

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft</b>	23.03.2017	Vorberatung
<b>Kreisausschuss</b>	03.04.2017	Vorberatung
<b>Kreistag</b>	04.04.2017	Entscheidung

<b>Tagesordnungs-Punkt</b>	<b>Masterplan Energiewende Rhein-Sieg</b>
----------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Bericht „Masterplan Energiewende Rhein-Sieg“ als integriertes Klimaschutzkonzept des Rhein-Sieg-Kreises und beauftragt die Verwaltung, die dort beschriebenen Maßnahmen zu initiieren und gemeinsam mit den Beteiligten umzusetzen. Dies beinhaltet auch den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings.

Die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte steht unter dem Vorbehalt der personellen und finanziellen Möglichkeiten. Die entsprechenden Gremien werden im jeweiligen Einzelfall beteiligt.

**Vorbemerkungen:**

2013 wurde die Verwaltung beauftragt, einen „Masterplan Energiewende Rhein-Sieg“ zu erstellen. Die Realisierung durch eine Arbeitsgemeinschaft zweier Planungsbüros erfolgte von Ende 2014 bis Anfang 2017. In der Sitzung am 25.01.2017 wurde der Abschlussbericht zum „Masterplan Energiewende Rhein-Sieg“ als integriertes Klimaschutzkonzept für den Rhein-Sieg-Kreis vorgelegt.

**Erläuterungen:**

In seinem Beschluss vom 27. Juni 2011 hat der Kreistag einstimmig das klimapolitische Leitbild des Rhein-Sieg-Kreises definiert. Dabei wird der Klimaschutz „mindestens gleichwertig mit weiteren grundsätzlichen Zielen des Handelns des Kreises“ angesehen.

Die Ergebnisse des Masterplanprozesses ergeben hierzu ein aktualisiertes und differenziertes Bild und zeigen im enthaltenen Maßnahmenkatalog konkrete Möglichkeiten auf, die wesentlich zur Zielerreichung beitragen können. Dem Rhein-Sieg-Kreis wird hierbei i.d.R. die Rolle zur Initiierung/Planung, Steuerung und Vernetzung zugeschrieben. Der Masterplan als integriertes Klimaschutzkonzept dient somit als Grundlage des zukünftigen Handelns des Rhein-Sieg-Kreises in diesem Bereich.

Die Maßnahmenumsetzung und -begleitung geschieht im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten. Die benötigten Ausgabebudgets werden incl. der Refinanzierung rechtzeitig im Rahmen der Haushaltsaufstellung für einzelne Maßnahmen oder Maßnahmenbündel angemeldet.

Zur Umsetzung des Masterplans (Integriertes Klimaschutzkonzept) kann, befristet auf drei Jahre, ein Klimaschutzmanager / eine Klimaschutzmanagerin eingestellt werden. Für diese Stelle können Fördermittel von bis zu 65 % im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums in Anspruch genommen werden.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 23.03.2017 und des Kreisausschusses am 03.04.2017 wird mündlich berichtet.

(Landrat)